



Gemeinsam gegen Armut auf den Philippinen (GGAP) e.V.

**Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV
für Ihre Spende**

Um Spenden steuerlich geltend zu machen, die 200 Euro pro Jahr nicht übersteigen, benötigen Sie keine detaillierte Spendenbescheinigung. Es genügt, wenn Sie diesen vereinfachten Zuwendungsnachweis zusammen mit einer Buchungsbestätigung (z.B. Kontoadzug) mit Ihrer Steuererklärung vorlegen.

Für Spenden über 200 Euro p.a. erhalten Sie von uns eine jährliche Spendenbescheinigung.

Gemeinsam gegen Armut auf den Philippinen (GGAP) e.V. ist nach dem letzten Freistellungsbescheid des Finanzamts für Körperschaften I in Berlin vom 29. Januar 2016 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit, da er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne des § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. (15) AO dient.